

Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Handlungsbedarf

Bereits heute sind weitreichende Klimaänderungen zu beobachten. Um die Folgen des Klimawandels zu verringern bzw. zu vermeiden, sind rechtzeitig geeignete Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Gelingt dies nicht, ist mit beträchtlichen Schäden und Kosten zu rechnen. Österreich verfolgt daher das zwei Säulen-Prinzip in der Klimapolitik: Klimaschutz durch die Verminderung der Treibhausgasemissionen und Anpassung an jene Auswirkungen des Klimawandels, die nicht mehr vermeidbar sind. Mit der österreichischen Anpassungsstrategie, die aus einem strategischen Teil (Kontext) und dem Aktionsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen besteht, wurde ein Handlungsrahmen und zentrales Leitdokument für diese zweite dem Klimaschutz gleichwertige Säule geschaffen. Wesentlich ist, die Folgen des Klimawandels in allen relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen auf der nationalen bis hin zur lokalen Ebene systematisch zu berücksichtigen.

Ziele

Die Strategie zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und Chancen zu nutzen. Der Aktionsplan beinhaltet übergeordnete Ziele für die 14 Aktivitätsfelder und spezifischere Ziele für die einzelnen Handlungsempfehlungen. Die übergeordneten Ziele der 14 Aktivitätsfelder:

1. **Landwirtschaft:** Sicherung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Produktion sowie Erhalt und Verbesserung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft.

2. **Forstwirtschaft:** Erhalt der multifunktionalen Wirkungen des Waldes durch nachhaltige und an klimatische Veränderungen angepasste Bewirtschaftung.
3. **Wasserwirtschaft:** Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum sowie der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, der umweltgerechten Reinigung der Abwässer und Stärkung des Schutzes vor Naturgefahren.
4. **Tourismus:** Sicherung Österreichs als attraktiver und nachhaltiger Tourismusstandort durch Nutzung klimawandelbedingter Potenziale und Forcierung umweltfreundlicher Anpassungsmaßnahmen.
5. **Elektrizitätswirtschaft:** Sicherstellung der Energieversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft; Diversifizierung der Energieträger und Dezentralisierung des Energiesystems sowie Reduktion des Energieverbrauchs.
6. **Bauen und Wohnen:** Sicherstellung der Wohnqualität durch planerische, bauliche und nutzungsbezogene Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden und im Umfeld.
7. **Naturgefahren:** Stärkung des Vorsorge-Prinzips durch Flächenvorsorge, Eigenvorsorge und Verhaltensvorsorge, um die negativen Folgen klimawandelbedingter Naturgefahren zu reduzieren.
8. **Katastrophenmanagement:** Rasche professionelle Bewältigung von Katastrophen durch bessere Vernetzung und Vorbereitung sämtlicher Akteure.
9. **Gesundheit:** Bewältigung und Vermeidung von direkten (z. B. durch Hitzewellen) und indirekten (z. B. durch Ausbreitung allergener Pflanzen und Tiere) klimawandelbedingten Gesundheitseffekten.
10. **Biodiversität:** Erhaltung und Förderung von Biodiversität und Ökosystemen sowie ihrer Funktionen durch Schutz klimawandelvulnerabler Arten, Vernetzung von Lebensräumen, nachhaltiger Landnutzung sowie Anpassung von Naturschutzkonzepten an klimawandelbedingte Veränderungen.
11. **Verkehrsinfrastruktur:** Sicherstellung eines funktionsfähigen, sicheren und klimaverträglichen Verkehrssystems.
12. **Raumordnung:** Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels zur Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung bestehender Planungsziele und -instrumente sowie durch Erhalt der Ökosystemfunktionen.
13. **Wirtschaft:** Erhöhung der Resilienz von Produktion und Handel durch Minimierung der klimawandelbedingten Risiken sowie Entwicklung von klimafreundlichen und anpassungsfördernden Produkten.
14. **Städtische Frei- und Grünräume:** Sicherung der städtischen Lebensqualität bei veränderten klimatischen Verhältnissen durch Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der urbanen Frei- und Grünräume.

Maßnahmen/Aktionsplan

Im zweiten Teil der Strategie, dem Aktionsplan, sind die Auswirkungen des Klimawandels für die 14 Aktivitätsfelder beschrieben und konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Der Aktionsplan bietet einen schnellen Überblick über die wichtigsten Herausforderungen und Möglichkeiten, Anpassung zu betreiben.

Mögliche Rolle der LEADER-Regionen

Regionen und Gemeinden sind von den Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen, sie haben daher eine Schlüsselrolle bei der Anpassung an den Klimawandel. Die Betroffenheit kann jedoch von Region zu Region sehr unterschiedlich sein. LEADER-Regionen ist zu empfehlen, sich systematisch mit den Folgen des Klimawandels auf ihre Region auseinanderzusetzen und besonders betroffene Sektoren und Gebiete zu identifizieren. Darauf aufbauend können koordinierte Anpassungsaktivitäten in Angriff genommen werden, die auch positive und negative Wechselwirkungen berücksichtigen und damit (kostenintensive) Fehlanpassung vermeiden. Dies kann auf strategischer oder auf Projektebene erfolgen. Anknüpfungspunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen finden sich in allen Themenbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Ortsentwicklung, Bildung etc.), die in LEADER relevant sind. Durch die gute Vernetzung und bestehende Strukturen können LEADER-Regionen auch eine wichtige Rolle in der Bewusstseinsbildung aller relevanten Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung einnehmen. Mit Stand Juni 2021 gibt es 74 Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!), die fast alle in LEADER-Regionen liegen. Eine enge Kooperation und gemeinsame Planung und Umsetzung bringt für alle Beteiligten einen Mehrwert. Gemeinden können dazu motiviert werden, sich als KLAR! zu bewerben.

Link zur Strategie:

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe_strategie.html

Ergänzende Links:

[Webseite Klimawandelanpassung.at](http://www.klimawandelanpassung.at)

[Klimawandel-Anpassungsmodellregionen \(KLAR!\)](http://www.klimawandel-anpassungsmodellregionen.at)

Rückfragehinweis zur Strategie

Träger: BMK

Anfragen an: Dr. Barbara Kronberger-Kießwetter

Telefon: +43 1 71162 611739

E-Mail: barbara.kronberger@bmk.gv.at

Erstellt von

Umweltbundesamt GmbH, am 14. September 2021

therese.stickler@umweltbundesamt.at

Im Auftrag des BMLRT

christa.rockenbauer@bmlrt.gv.at